

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 65 (1914)
Heft: 1

Artikel: Der neue Waldfriedhof der Stadt Schaffhausen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diese Bestrebungen sind, so wage ich dennoch den dringenden Rat, sie hier beiseite zu lassen und insbesondere sie der ständigen Kommission nicht als Aufgabe mitzugeben. Sonst wird, wie ich befürchte, aus der ganzen Sache tatsächlich nichts werden.

Anderseits sollte dasjenige, was Sie beschließen werden, sofort ins Leben treten und die ständige Kommission, wenn Sie eine solche schaffen, auch sofort niedergelegt werden. Ihren Beschlüssen kann eine Form und ein Inhalt verliehen, Charakter und Aufgabe der ständigen Kommission können in einer Weise festgestellt werden, daß ein Genehmigungsvorbehalt nicht als nötig erscheint. Sonst werden Monate, ja, nach unserer Erfahrung, Jahre vergehen, bis Ihre Beschlüsse in Kraft treten, und wird inzwischen das Vernichtungswerk gegenüber sehr wertvollen Tierarten sein Ziel erreicht haben.

Ich rufe ihnen mit Zuversicht und froher Seele mein Glückauf für das Unternehmen zu, für das Sie hier versammelt sind, heiße Sie nochmals willkommen und erkläre die Konferenz als eröffnet.



Der neue Waldfriedhof der Stadt Schaffhausen.

Die Stadt Schaffhausen wurde vor mehreren Jahren vor die Lösung der Frage gestellt, ob die bisherigen Quartierfriedhöfe auf der Steig und dem Emmersberg, welche durch die Entwicklung der Stadt nach und nach zu klein geworden sind, für eine weitere Begräbnisfolge einzurichten oder ob sie zu verlassen und neue Friedhöfe anzulegen seien. Nachdem verschiedene Projekte in Erwägung gezogen worden sind, beantragte die städtische Behörde der Einwohnergemeinde die Errichtung eines Zentralfriedhofes im Reinhard, welche ihrerseits die Vorlage in der Abstimmung vom 28. Mai 1910 fast einstimmig guthieß. Die Anträge an die Einwohnergemeinde gingen dahin, den erforderlichen Kredit zu bewilligen, und das definitive Projekt endgültig durch den Großen Stadtrat genehmigen zu lassen. In der bezüglichen Botschaft war die Schaffung eines Waldfriedhofes in Aussicht genommen, und zwar sowohl die Inanspruchnahme eines bereits vorhandenen Waldbestandes als eines Teiles

vom angrenzenden offenen, bisher landwirtschaftlich benutzten Felde nach vorausgegangener Anpflanzung. Da die Idee des Waldfriedhofes noch neu war und zuerst der Abklärung bedurfte, auch vom forstlichen Standpunkte aus anfänglich Bedenken nach verschiedenen Richtungen erhoben wurden, ließ der Stadtrat vorerst für die Vorlage eines Detail-Projektes eine Begutachtung von Fachleuten einholen. Sollte sich die Benützung des Waldbestandes für den Friedhof überhaupt als unzweckmäßig erweisen, so war geplant, das offene Feld entsprechend aufzuforsten. Die beigezogenen Experten, Professor Felber in Zürich und Forstmeister Steinegger in Schaffhausen, kamen nach einer Besichtigung des Waldfriedhofes in München zum Schlusse, daß sich der Waldbestand des Rheinhard nach seiner Lage, Bodenbeschaffenheit und seinen Bestandesverhältnissen als Friedhofswald eigne und schlugen vor, einen Teil des Waldes zu wählen und das anstoßende Feld durch Anpflanzung in die Friedhoffläche einzubeziehen, letzteres speziell mit Rücksicht auf dessen günstige Bodenoberfläche. Nachdem noch die finanziellen und betriebstechnischen Fragen zu beantworten waren, und bezüglich der Gebäude speziell der Bau eines Krematoriums beschlossen werden mußte, wurde Baurat Dr. Gräffler in München, der Schöpfer des Münchener Waldfriedhofes, um ein Gutachten und die Ausarbeitung eines generellen Projektes ersucht. Derselbe beurteilte den Waldbestand für eine Waldfriedhofsanlage als sehr günstig und riet von der Aufforstung des offenen Feldes ab. Die Gebäudeanlagen stellte das generelle Projekt direkt in den Wald hinein. Der Große Stadtrat hat dann nach diesen Grundsätzen unter dem 2. Mai 1913 die Errichtung eines eigentlichen Waldfriedhofes definitiv beschlossen.

Die Waldfriedhofsanlage ist nunmehr in voller Vorbereitung begriffen. Die Erstellung der Gebäude wurde nach einer engern Plankonkurrenz einem Architekten in Schaffhausen übertragen. Im Winter 1912/13 sind bereits die Waldaushiebe für die Gebäude erfolgt, im Sommer v. J. ist mit den Bauten begonnen worden, so daß diese gegenwärtig im Rohbau fertig dastehen. Nebenher hat man letztes Frühjahr die Einteilung des zuerst zur Verwendung gelangenden Waldbestandes angefangen, teilweise Unterpflanzungen ausgeführt, Beganlagen geschaffen, das Wasser von der städtischen Wasserleitung

herbeigeführt und die allgemeine Einzäunung erstellt. Die gesamte Anlage hofft man so zu fördern, daß der Waldfriedhof im Laufe des Sommers 1914 dem Betriebe übergeben werden kann. Diese kurze geschichtliche Orientierung sei dem vorliegenden Thema vorausgeschickt.

Die Idee des modernen Waldfriedhofes stammt von dem hervorragenden Künstler, Baurat Dr. Grässel in München, welcher seiner Stadt zur Schaffung eines Waldfriedhofes geraten und den Ausbau dieses Friedhofes auf das Jahr 1907 verwirklicht hat. Grässel, der auf dem Gebiete der Friedhofsanlagen und Grabdenkmale überhaupt reformatorisch wirkt — ich verweise auf seine Abhandlung in der 60. Flugschrift des Dürerbundes — behandelt in derselben die Erstellung von Friedhofsanlagen im allgemeinen im Zusammenhang mit der Frage, wie die Grabstätten mit ihren Denkmälern am besten zu einer harmonischen Gesamtwirkung zusammenzuschließen seien. Hierbei geht er von dem Grundsatz aus, daß die schönen Einzelformen der Grabdenkmale zur Erzielung eines harmonischen Eindruckes nicht ausreichen, daß vielmehr noch die richtige Umgebung der Gräbergesamtheit und ihrer Denkmale, sodann die gegenseitige Rücksichtnahme der einzelnen Denkmale unter sich nötig sind und führt ungefähr folgendes aus:

„Die gute Wirkung aus einer richtigen Umgebung läßt sich am besten erreichen durch eine möglichst große Bemessung des Friedhofsgeländes, so daß den einzelnen Grabstätten oder kleineren Gräberguppen eine ausgedehnte Fläche zugewiesen ist. Anlagen von diesem Charakter sind verschiedene amerikanische Friedhöfe mit stundenweiten Flächen und in kleinerem Maßstabe diejenigen der Städte Hamburg und Bremen. Da den meisten Städten jedoch keine passenden Gelände mit solchen Dimensionen zur Verfügung stehen und es hier nicht möglich ist, jede einzelne Grabstätte oder kleinere Gräberguppe mit den Grabdenkmälern für sich anzulegen und für sich wirken zu lassen, so ist das Verfahren einzuschlagen, daß eine größere Anzahl von Grabstätten dicht zusammengelegt werden und so der gesamte Friedhof in kleinere Einzelfriedhöfe zerlegt wird, welche ihrerseits als Ganzes durch eine zweckmäßige grüne Umgebung von einander abgeschlossen werden. Je nach der Art der Zusammenfassung der Gräber

und Gräberabteilungen lassen sich regelmäßige (architektonische) und unregelmäßige (landschaftliche) Friedhofsanlagen unterscheiden. Die erforderliche Anpflanzung und Trennung ergibt sich am vorteilhaftesten, wenn die Begräbnisflächen durch teilweises Ausholzen eines bereits vorhandenen Waldes gewonnen werden können, da dann von vornherein ein sehr stimmungsvoller Eindruck erzielt wird. Ganz besonders eignet sich hiezu der Nadelwald, da der Eindruck nach der ersten Seite hin noch gesteigert wird und das ganze Jahr hindurch vorhanden ist. Solche Anlagen heißt man *Waldfriedhöfe*."

Der *Waldfriedhof* in München, der ein Areal von 55 ha plenterartiger, ziemlich licht stehender, ungefähr 30—90 jähriger schöner Kottannenbestände umfaßt, ist in der Folge nicht ganz nach diesem Grundsatz allein ausgebaut worden. Neben der Errichtung von Einzelriedhöfen, für welche Kahlhiebe von bestimmten Flächen mit Stockrodung vor auszugehen hatten, ist die Fläche des bleibenden Waldbestandes ebenfalls mit Grabstätten belegt worden, und es sind gerade diese Partien, welche den Besucher des Friedhofes ungemein ansprechen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle eine nähere Beschreibung dieser großzügigen, vorbildlichen Anlage wiederzugeben. Hier sei nur beigefügt, daß andere deutsche Städte, wie Pforzheim, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Kaiserslautern dem Beispiele Münchens mit ähnlichen Anlagen gefolgt sind.

In der Einleitung ist hervorgehoben worden, daß das *Waldfriedhof*-Projekt der Stadt Schaffhausen, welches vom städtischen Baureferate angeregt wurde, für die Stadtbehörde vorerst einer gründlichen Abklärung bedurfte und es ist deshalb natürlich, daß ein verhältnismäßig längerer Zeitraum verstrichen ist, bis dasselbe spruchreif war. Die Fragen, welche vom forstlichen Gesichtspunkte aus zu prüfen waren, sind in der Hauptsache folgende: in erster Linie war zu untersuchen, ob ein Teil des angrenzenden offenen Feldes in die Friedhoffläche einzubeziehen sei, wo man anfänglich beabsichtigte, eine neue Waldanlage von mehr halbhohen Bäumen zu schaffen mit Rücksicht auf die Holzfällung und die Windgefahr. Der bestehende Waldbestand ist den Südwestwinden ziemlich stark ausgesetzt. Da diese für den Friedhofbetrieb von wesentlichem Einflusse sind, so mußte ihre Wirkung genau beobachtet werden. Da der Wald-

friedhof in München vorzugsweise aus Nadelhölzern besteht, dieser Bestand jedoch vorwiegend Laubhölzer besitzt, war die Eignung des Waldes auch nach dieser Richtung zu erörtern. Zu untersuchen war ferner, wie die Holzfällung in einem Waldfriedhofe ohne größere Störungen vorgenommen werden kann. Von besonderer Wichtigkeit war der finanzielle Gesichtspunkt: mit der Ausscheidung des Waldfriedhofbestandes aus dem ordentlichen Forstbetriebe ist eine finanzielle Einbuße unvermeidlich und im Vergleich zu dem Ergebnis aus der ganzen Stadtwaldung nicht unbedeutend, um so mehr, als es sich hier um wertvolle Bestände handelt. Der einseitig finanzielle Standpunkt konnte aber nicht aufrecht erhalten werden, weil die allgemeine Bedeutung des Waldes für die Nähe der Stadt anderseits ganz besonders gewürdigt werden mußte. Bei einer späteren Stadtentwicklung nach dieser Seite wäre auch die Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen gewesen, daß früher oder später ein Teil des Waldes für Bauzwecke der Rodung anheimgefallen wäre. So ist es nun gerade der Waldfriedhof, welcher den Wald hier für alle Zeiten erhält. Alle Fragen haben sich allmählich abgeklärt. Je mehr sich die städtischen Organe mit der Waldfriedhoffrage beschäftigten, um so mehr gewann das Projekt Freunde, bis es schließlich zur Ausführung beschlossen wurde. Die Stadtbevölkerung selber bringt der Sache großes Interesse entgegen.

Der zukünftige Waldfriedhof der Stadt Schaffhausen liegt in einer Entfernung von ungefähr 2 km im Nordosten der Stadt, südwestlich der Bahnlinie Schaffhausen-Singen. Er nimmt von dem zirka 43 ha großen Forstbezirk Rheinhard den der Stadt zunächst gelegenen Teil ein in einer projektierten Ausdehnung von ca. 12 ha. Die mittlere Meereshöhe dieses Waldkomplexes beträgt 460 m. Die Lage zur Stadt ist günstig, wenn auch die Entfernung der entgegengesetzt gelegenen Außenquartiere, bis 4 km, nicht unbeträchtlich ist. Der Besucher gelangt von dem Bahnhof Schaffhausen mit der Tramlinie nach dem Ebnat am bequemsten zum Friedhof. Von der Haltestelle tritt er fast unmittelbar in den Wald ein und erreicht nach einem leichten Aufstieg auf einem mäßig ansteigenden Waldweg durch einen kurzen Hang den Waldfriedhof selbst. Gegen die Stadt hin schließt an das Friedhofareal Bauland an, welches gegenwärtig noch land=

wirtschaftlich benutzt wird. Nordwestlich gegen die Bahnlinie befindet sich das seit einigen Jahren neu geschaffene Industriequartier Ebnat, welches zu einem Teil bereits überbaut ist. Man könnte die Nähe dieses Industriequartiers bei einer oberflächlichen Betrachtung als einen wesentlichen Nachteil bezeichnen; doch wird derselbe verschwindend klein durch den Umstand, daß das Friedhofareal auf einem 50—60 m höheren Plateau liegt, welches durch einen bewaldeten Hang natürlich getrennt wird. Um diese Trennung noch wirksamer zu gestalten und den Nachteil vollends aufzuheben, hat der Stadtrat den Beschluß gefaßt, eine vorgelagerte Waldzunge durch Aufforstung wertvollen Baulandes um ca. 30 m zu verbreitern. Es verdient dieser Beschluß spezieller Erwähnung, da er auch von der richtigen Erkenntnis der Stadtbehörde für die hygienische Bedeutung des Waldes in unmittelbarer Nähe der Stadt zeugt. Eine solche Maßnahme berührt besonders wohlthuend in einer Zeit, wo sonst von rücksichtslosen Bauspekulationen ideale Erwägungen vollständig zu Boden gedrückt werden.

Den Untergrund des Friedhofareales bilden diluviale, meistens geschichtete Ablagerungen eines alten Rheinstromes, welche aus Kies und Sand mit Lehmbeimengungen bestehen. Das Vorherrschen von lockern Kies- und Sandschichten — die lehmigen Partien in den Mulden treten zurück — macht den Boden für die Verwesung günstig.

Für die Friedhofsfläche sind auf Grund der gegenwärtigen Bevölkerungszahl der Stadt, 19,000 Einwohner, der mutmaßlichen Bevölkerungszunahme, sowie der durchschnittlichen Sterblichkeitsziffer 12 ha in Aussicht genommen. Vorderhand werden inklusive der Gebäudefläche nur 3 ha eingerichtet. An Hand der Erfahrungszahlen aus dem Betriebe des Münchener Waldfriedhofes kann im Wald mit ungefähr einem Drittel der Fläche eines offenen Friedhofes gerechnet werden, d. h. der Waldfriedhof erfordert eine wenigstens dreimal größere Ausdehnung. Sollte die angenommene Fläche für eine spätere Periode nicht mehr ausreichen, so kann nach Osten eine weitere Entwicklung erfolgen. Bei der Würdigung der Lage muß also auch dieser Umstand als außerordentlich vorteilhaft bezeichnet werden.

Die Bodenoberfläche stellt ein unregelmäßig gewelltes Plateau dar und wirkt gerade durch diese unregelmäßigen Formen abwechslungsreich.

Der Waldbestand ist im bisher geschlossenen Altholz (siehe Titelbild) ein aus einem früheren Mittelwald auf dem Wege der Durchforstung übergeführter Hochwald. Die Hauptholzart bilden die Buchen, Kernwüchse (ehemalige Oberständler) und Stockausschläge (ehemaliges Unterholz). Zwischen dieselben sind in unregelmäßiger Verteilung zahlreiche prächtige Föhren und in ganz untergeordneter Zahl Eichen eingemischt. Die Buchen-Stockausschläge sind gegenwärtig



Bild 2. Waldfriedhof Rheinhard der Stadt Schaffhausen.
(Aufnahme von der Südostseite.)

Im Hintergrund Altholzbestand mit Einzäunung, im Vordergrund Gruppe eines natürlich entstandenen Buchenjungwuchses.

im Durchschnitt 80—90 jährig, die Kernwüchse 80 und 110—120 jährig. Das Alter der Föhren variiert zwischen 80 und 140 Jahren. Von den Eichen sind nur noch wenige ältere, über 200jährige Bäume vorhanden, daneben vereinzelte jüngere, 80jährige.

Die Bäume stehen in verhältnismäßig räumlicher Stellung, welche durch den Umstand bedingt ist, daß im früheren Mittelwald zahlreiche Buchen als Oberholz stehen gelassen wurden, die das Unterholz stark zurückgehalten oder verdrängt haben. Neben diesem Altholzbestande ist ein bereits neu gegründeter 5—20jähriger junger Bestand

vorhanden (s. zweites Bild), in der Hauptsache aus natürlich vermischten Buchen und teils natürlich, teils künstlich eingebrachten Föhren und Fichten zusammengesetzt. Für die bisherige Bewirtschaftung standen die Abteilungen im Stadium von Vorbereitungs-, Besamungs-, Licht- und Abtriebsschlägen. Dieser Waldfriedhofbestand ist von demjenigen in München dadurch verschieden, daß die Laubholzarten vorherrschen. Man hat sich anfänglich gefragt, ob ein Laubholzwald sich überhaupt als Friedhofswald eigne. Ein Fichtenbestand hat durch seine immergrüne Färbung für den Winter ganz wesentliche Vorteile vor einem um diese Jahreszeit kahl dastehenden Laubholzbestand. Von diesem nicht unwichtigen Gesichtspunkte aus, dem namentlich Gräffler sehr große Bedeutung beimißt, verdient das Nadelholz entschieden den Vorzug, doch hat anderseits auch der Laubholzbestand für die andern Jahreszeiten Frühjahr, Sommer und Herbst ausgesprochene Vorteile. Wer die Färbungen eines Buchenwaldes vom Blattaussbruch im Frühjahr bis zum Blattabfall im Herbst schon genauer beobachtet hat, der wird die Überzeugung gewonnen haben, daß der Laubholzbestand während der Vegetationszeit ungemein stimmungsvoll wirkt. Die Farben-Nüancen der Blätter vom hellen Grün im Frühjahr bis zum dunkeln Grün im Sommer, dann die mannigfachen rot bis braunen Farben des Herbstwaldes wirken mächtig auf den stillen Besucher des Waldes ein. Selbst einem entlaubten, im Winter kahl dastehenden Laubholzbestand kann eine gewisse ernste Stimmung nicht abgesprochen werden. Und begleitet ja im Laubholzwalde die Natur vom Erwachen bis zum Abfallen der Blätter das Werden und Vergehen des Menschen nicht gerade am aller schönsten? Aus der Vergleichung des Nadel- und Laubholzwaldes resultiert die Schlußfolgerung, daß beide Holzartengruppen für den zukünftigen Friedhofbestand verwendet werden sollen, d. h. daß ein gemischter Bestand zu erziehen ist. In concreto ist der gemischte Bestand durch das Vorhandensein der Föhre in den Buchen bis zu einem gewissen Grade auch bereits geschaffen, jedoch tritt das Nadelholz noch zu stark zurück. Wenn in der zukünftigen Behandlung die Nadelhölzer stärker beigemischt werden — man hat bereits mit Unterpflanzungen von Weißtannen begonnen — so kann der ausgewählte Bestand für einen Waldfriedhofbestand als sehr gut bezeichnet werden (das Titelbild gibt ein charakteristisches Bestandesbild wieder).

Für die Einrichtung und den Betrieb des Waldfriedhofes werden folgende allgemeinen Grundsätze begleitend sein:

Für die Einteilung ist ein unregelmäßig geführtes Wegnetz als Grundlage genommen, das sich ganz dem Terrain anschmiegt und natürlich wirken soll. Es zerfällt in eine breite äußere und eine schmälere innere Ringstraße, welche durch zahlreiche Querwege verbunden werden, die dann die eigentlichen Gräberflächen abgrenzen.

Als Begräbnisstätte der nächsten Periode gelangt in erster Linie die Fläche des Altholzbestandes zur Verwendung, vorerst in einer Ausdehnung von ungefähr 3 ha. Da der Bestand sich von Natur aus in einer ziemlich lichten Stellung befindet, so müssen verhältnismäßig nur wenige Bäume entfernt werden. Von dem ehemaligen Buchen-Unterholz werden die schwächlichen, abgängigen Stockausschläge herausgenommen, von den dominierenden Föhren kommen zunächst stärkere ältere Exemplare zum Hiebe, welche in absehbarer Zeit eingehen oder aber eine ganz schwierige Fällung bedingen, die den zukünftigen Friedhofsbetrieb stören könnte. Da die Föhre ziemlich stark beigemischt ist, wird auch bei der Entfernung gewisser Bäume das gesamte Bestandesbild nicht wesentlich verändert. Man will durch diese Maßnahme erreichen, daß in den mit Gräbern belegten Bestandespartien vor Ablauf der ersten Pietätsfrist (25 bis 30 Jahre) keine größeren Holzfällungen mehr vorgenommen werden müssen. Sollte eine vorzeitige Fällung dennoch eintreten, so ist ein möglichst sorgfältiges Vorgehen, vorheriges Abasten usw., anzuwenden. Für allfällige Beschädigungen von Gräbern durch Windwurf oder Schneebruch lehnt die Stadtverwaltung jede Haftbarkeit ab. Um den Waldcharakter zu wahren, müssen zwischen den Gräberfeldern kleinere geschlossene Bestandespartien erhalten oder neu geschaffen werden. Die Grabstätten selber werden in natürlichen Anordnungen unter Vermeidung jeder Schablone im Walde angelegt, wobei die unregelmäßige Terraingestaltung besonders zu berücksichtigen ist.

Es ist bereits oben darauf hingewiesen worden, daß der gegenwärtige Bestand zu wenig Nadelholz aufweist und dessen Fehlen namentlich im Winter nachteilig wirkt. Für die zunächst stattfindenden Unterpflanzungen eignet sich in vorzüglicher Weise die Weißtanne, die in den ersten Feldern als Ballenpflanze in Höhen von 0,5—2 m

eingesetzt wird. Um nicht eintönige Bestandesbilder zu schaffen, wird zugleich die Buche beigemischt. In lichterem Partien finden als weitere Nadelhölzer die Fichte und Föhre Verwendung. An andern Orten wird in Mischung mit der Buche die Eiche berücksichtigt. Diese Einpflanzungen erfüllen einen doppelten Zweck: sie geben einmal als junge Pflanzen einen natürlichen Gräberschmuck, sie sollen anderseits, wenn der bisherige Altholzbestand zum Abtriebe kommt, denselben ersetzen. Wenn anfänglich ein etwas engerer Pflanzenabstand gewählt wird zur raschen Erzielung einer schöneren forstästhetischen Wirkung, so hat man es später ohne weiteres in der Hand, durch Herausnahme der nichtpassenden Stämme schöne vollkronige, gut bestete Exemplare in genügend großen Abständen zu erziehen. Bei der Anpflanzung soll jede gärtnerische Regelmäßigkeit vermieden werden. Ein Hauptgewicht wird darauf gelegt, allmählich eine plenterartige Bestandesverfassung anzustreben, die allerdings erst nach einem längeren Zeitraum vorhanden sein wird.

Für die Wahl der Holzarten ist der Grundsatz maßgebend, daß der Friedhofswald den ausgeprägten natürlichen Landschafts-Charakter beibehält. Deshalb werden die einheimischen standortsgemäßen Holzarten vorherrschend bleiben: als Laubhölzer Buche und Eiche, als Nadelhölzer Weißtanne, Kottanne, Föhre. Neben diesen Hauptholzarten sollen auch Ahorne und Ulmen, Eisbeer- und Mehlbeerbäume, Sorbusarten, Eiben u. a. gewählt werden. Ob auch Exoten eingebracht werden sollen, darüber kann man verschiedener Meinung sein, jedenfalls dürfen sie nur in ganz sorgfältiger Auswahl und in einem sehr untergeordneten Verhältnisse vorhanden sein. Das Mischungsverhältnis von Laub- und Nadelholz ist bereits besprochen worden. Als niedere Bepflanzung, welche hauptsächlich den Zweck eines direkten Gräberschmuckes zu erfüllen hat, ist den einheimischen Gesträuchern der Vorzug zu geben; für die eigentliche Bodendecke sind Moose, Farren, Fleu usw. zu begünstigen. Blumen werden nur nach näheren Vorschriften gesetzt werden dürfen, wobei wiederum Waldbpflanzen der Vorzug einzuräumen ist. Jede künstliche Einfassung von Gräbern hat naturgemäß zu unterbleiben.

Eine Einzäunung der eigentlichen Friedhofsfläche ist notwendig zum Abschluß nach außen, zur Sicherung des Friedhofbetriebes selbst.

Soweit nicht an den Eingängen Mauern als Einfassung dienen, werden überall im Bestandesinnern kombinierte Holzzäune verwendet, die für eine spätere Vergrößerung eine beliebige Verziehung gestatten.

Die Behandlung der angrenzenden, vorerst noch nicht zur direkten Verwendung gelangenden Bestandespartien, hat nunmehr in der Hauptsache ebenfalls nach forstästhetischem Grundsatz zu erfolgen. Diese Bestände können, bis sie in die Friedhofsfläche einbezogen werden, so gut vorbereitet werden.

Was die Stellung des Friedhofswaldes zur Forsteinrichtung anbetrifft, so ist vor allem darauf hinzuweisen, daß derselbe auch in Zukunft unter den allgemeinen Waldbegriff fällt. Man kann ihn als Parkwald im weiteren Sinne auffassen. Da die parkähnliche Behandlung in den Vordergrund tritt, so muß dieser Waldbestand außer Etat gesetzt werden; die Größe der Fläche wird hierbei mit der sukzessiven Erweiterung des Friedhofes bei den jeweiligen Revisionen bestimmt. Im Wirtschaftsplan selbst sind entsprechende Bestimmungen aufzunehmen, die zugleich auch auf die Bewirtschaftung der benachbarten angrenzenden Abteilungen sich ausdehnen.

Die Waldfriedhofsanlage steht mit dem kantonalen Forstgesetz vollständig im Einklang. Formell ist für die speziell parkähnliche, nicht nachhaltige Bewirtschaftung die Bewilligung des Regierungsrates notwendig, ebenso für die Rodung des Waldes als Gebäudefläche, welche letztere im vorliegenden Falle um so eher gestattet wird, als eine bedeutend größere Fläche offenen Feldes in unmittelbarer Nähe zur Aufforstung gelangt.

Ich habe mich darauf beschränkt, die forstliche Seite der Waldfriedhofsanlage zu behandeln. Die Gruppierung der Gräber, die Auswahl der Grabdenkmale gehört in das Gebiet der Baukunst und ist vom Architekten, vom Künstler zu lösen. Es soll hier nur erwähnt werden, daß die Grabdenkmale mit dem Charakter des Waldes in ein harmonisches Ganze zu bringen sind. Ich nenne über dieses spezielle Gebiet die zitierte Abhandlung Gräßels.

Schließlich sei noch auf die allgemeine Bedeutung von Waldfriedhofsanlagen hingewiesen. Der Friedhofswald eröffnet der Forstästhetik ein neues dankbares Wirkungsfeld. Der Wald, welcher

als solcher namentlich für die Städtebewohner als Erholungsstätte einen großen Wert besitzt, wird in dieser speziellen Zweckbestimmung dem Menschen besonders wertvoll werden und eine erhöhte Bedeutung erlangen. Man muß die Sprache des vollendeten Waldfriedhofes selber auf sich einwirken lassen können: der Eindruck, den der Besucher aus diesem Waldfriedhof mitnimmt, ist zu groß und überwältigend, als daß er in Worten wiedergegeben werden kann.

Mag die Idee des Waldfriedhofes von der Nordmark unseres Landes in alle diejenigen Orte desselben einziehen und dort festen Fuß fassen, wo forstästhetische Rücksichten über finanzielle Erwägungen gestellt werden können!

G. in Sch.



Nochmals zur Frage über die Rolle der Steuern bei der Waldwertberechnung.

Im Septemberheft 1913 dieser Zeitschrift bespricht Herr Forstmeister Etter einen Expropriationsfall, bei dem die Frage umstritten war, ob bei Berechnung des Reinertrages die Steuern berücksichtigt werden sollen oder aber nicht.

Die Fachexperten der Expropriation, d. h. der Gemeinde, welche Waldungen abzutreten hatte, berechneten den Waldwert durch Kapitalisierung des Reinertrages, wobei sie bei Ermittlung des Reinertrages die Steuern ganz aus dem Spiele ließen, von der Ansicht ausgehend, daß die Steuern auf jeder Art Vermögen (Kapital) lasten. Sie begründeten gegenüber der eidgenössischen Schätzungscommission, welche diese Auffassung nicht teilte, sondern vielmehr für die Steuern einen Ausgabeposten einsetzten und erst die so reduzierte Rente kapitalisierte, ihren Standpunkt unter anderm folgendermaßen:

„Die eidgenössische Schätzungscommission beruft sich auf die Ansicht von forstlichen und landwirtschaftlichen Autoritäten; sie übersieht aber vollständig, daß es nicht dasselbe ist, ob man den Reinertrag als solchen berechnen will oder ob man den Reinertrag nur benutzt, um Waldkapital in Geldkapital umzuwandeln. Bei Berechnung des forstlichen Reinertrages ist es üblich, die Steuern als jährliche Ausgaben in Rechnung zu stellen, weil man in der Regel feststellen will, was dem Waldbesitzer nach Abrechnung aller Ausgaben — also absolut netto — übrig bleibt. Wenn es sich dagegen darum handelt, Vermögenswerte einer Art in solche anderer Art umzuwandeln und es hasten



Bild 1. Waldfriedhof Rheinhard der Stadt Schaffhausen. (Aufnahme von der Südwestseite.)
Inneres des Altholzbestandes mit Unterpflanzungen von Weißtannen und Buchen.